

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung **Vöhrenbach-Urach**

Schlussfeststellung vom 30.10.2025

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Zusammenlegungsverfahren Vöhrenbach-Urach für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2545) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sitz Villingen-Schwenningen einlegen.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil oder jede andere Stelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis)

gez. Obergfell

D.S.